

#### Verantwortliche Ansprechpartner Wahlkreis 190

Kreiswahlleiter: Marko Braun (LRA Sömmerda)

• Stellv. Kreiswahlleiter: Annette Erfurth (LRA Sömmerda)

#### Ansprechpartner für die Stadt Jena

Matthias Bettenhäuser
 Stadtwahlleiter, Leiter Bereich Oberbürgermeister

• Diana Kölbel stellv. Stadtwahlleiterin, jur. Mitarbeiterin FD Recht

• Claudia Hendreich Leiterin Briefwahlzentrum, Mitarbeiterin FD Recht

#### Erreichbarkeit der Wahlzentrale am 23.02.2025 ab 07:00 Uhr:

Adresse: Bürgerdienste, Engelplatz 1, 07743 Jena

• Telefon: 03641 49 29 00

• Briefwahlfragen: 03641 49 20 85 o. 03641 49 21 20 (ab 13:00 Uhr)

• Schnellmeldung: 03641 49 55 55

### Rechtsgrundlagen Bundestagswahl

- Bundeswahlgesetz BWG
- Bundeswahlordnung BWO
- Grundgesetz GG
- Wahlstatistikgesetz WahlStatG
- Wahlprüfungsgesetz WahlprüfG

#### Fakten

- Wahlkreis 190 hat ca. 194.000 Wahlberechtigte, davon in Jena ca. 83.000
- gewählt wird in 398 Urnenwahlbezirken und 66 Briefwahlbezirken,
  - davon in Jena 97 Wahlbezirke sowie 40 Briefwahlbezirke
  - Briefwahlbezirke 9004, 9029 und 9039 sind repräsentative Stimmbezirke, Auszählung in gewohnter Weise, statistische Auswertung später

#### Allgemeine Grundsätze

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich, von Beginn bis zum Ende der Auszählung.
  - Ausnahme: 18:00 Uhr: Abschluss der Wahlhandlung
  - Beobachter zulassen, "Störer" entfernen, ggf. einbeziehen

#### Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

#### Wahlzentrale ist für alle Fragen Ansprechpartner

- Telo.nr. für Fragen der Briefwahlvorstände: Tel: 03641 49 2085 o. 49 2120
- Beratung vor Ort mit Mitarbeitenden der Verwaltung
- Briefwahlzentrum: Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

#### Der Wahlvorstand

- besteht aus bis zu 11 Personen, und zwar:
  - Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in
  - Schriftführer/in
  - den Beisitzern (bis zu 6 Personen)

#### In der Niederschrift sind alle Personen des Wahlvorstandes einzutragen

- unter Punkt 1 der Niederschrift
- alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unter Punkt 5.6 unterschreiben

#### Zusammenkunft im zugewiesenen Raum am Wahlsonntag um 14:30 Uhr

#### Fragen zur Einteilung vor dem Wahltag

- E-Mail: wahlhelfende@jena.de
- Telefon: 03641 49 44 55
- Freitag, 21.02.2025 bis 18:00 Uhr, Samstag 22.02.2025 bis 16:00 Uhr

#### Der Wahlvorstand arbeitet ehrenamtlich

- erhält eine Entschädigung
- wird auf das angegebene Konto überwiesen, wenn Niederschrift und Anwesenheit unterzeichnet ist

#### hat Neutralität zu wahren

• und darf daher keine Zeichen tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen (Plaketten u. ä.)

#### entscheidet über

- die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen

#### beschließt mit Stimmenmehrheit

- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers
- BEACHTE: Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses und der Gründe der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen

#### Aufgaben Wahlvorsteher/in

- leitet die Prüfung der Wahlbriefe und die Auszählung
- nimmt Arbeitsein- und -aufteilung vor
- vermerkt Abstimmungsergebnis auf Wahlbriefumschlag /Wahlschein /Stimmzettelumschlag /Stimmzettel
- gibt Niederschrift mit Anlagen gemeinsam mit dem Schriftführer ab
- muss am Tag nach der Wahl (Montag, 24.02.2025) für Rückfragen erreichbar sein

#### Aufgaben Schriftführer/in

- fertigt und konzentriert sich auf die Niederschriften
- gibt Niederschrift inklusive aller Anlagen gemeinsam mit dem Wahlvorsteher ab

#### Aufgaben Beisitzer

wird auf Anleitung des Wahlvorstehers tätig

#### Wahlkisten

- Unterlagen auf <u>Vollständigkeit</u> prüfen (mitgelieferten Check-Liste)
- bei Fehlen bzw. Bedarf an Materialien an Mitarbeiter vor Ort wenden

#### Inhalt Wahlkiste

- aktuelle Aufstellung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Eintragung der tatsächlichen Anwesenheit am Wahltag
- Telefonverzeichnis
- Merkblatt für Wahlvorstände in Briefwahlbezirken
- Mitteilung über für ungültig erklärte Wahlscheine
- Wahlniederschrift mit Schnellmeldung, mit Umschlag zur Übergabe nach Abschluss der Auszählung, Sicherheits-PIN für Schnellmeldung
- Siegelmarken zum Versiegeln von Urnen und Umschlägen
- beschriftete Umschläge zum Verpacken der Materialien nach der Auszählung, Klebeetiketten
- Packutensilien / Schreibmaterialien

# Vollständigkeit des Wahlvorstands überprüfen (aktuelle Aufstellung),

- ggf. Information an Fachkräfte oder Anruf unter 03641 / 49 2085
   o. 49 2120
- in Wahlniederschrift: 1. und 5.6,
- telefonische Erreichbarkeit überprüfen, damit die Zentrale auch Sie erreicht (privates Handy laden und einschalten)
- Vorbereiten des Raumes (Tische/Stühle/Tafel/Wahlurne)

#### Eröffnung der Wahlhandlung

- Verpflichtung des Wahlvorstands zur unparteilischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen durch Wahlvorsteher
- Zeitpunkt in Niederschrift unter 2.1 eintragen

#### Aufgabenzuweisung

• Wahlvorsteher weist Wahlvorstand in Aufgaben ein (einschließlich Aufgabenverteilung)

#### Wahlurnen

- prüfen, dass sie in einem ordnungsgemäßem Zustand sind
- Verschließen oder versiegeln der leeren Wahlurne (Schlüssel bewahrt der Wahlvorsteher auf)
- •das Öffnen der Wahlurne vor 18:00 Uhr ist untersagt!

Verschlossene Wahlbriefumschläge werden in Kisten übergeben, Briefe sind zu zählen und die Anzahl ist in der Niederschrift anzugeben (Punkt 2.3)

Ca. 18:15 Uhr werden weitere Wahlbriefe übergeben, Anzahl in Niederschrift unter Punkt 2.4 angeben

#### Wahlbrief

- Verschlossener Wahlbriefumschlag (hellrot), darin:
  - Wahlschein Wahlkreis 190 weiß
  - Eidesstattliche Versicherung muss unterschrieben sein
- 1 verschlossener Stimmzettelumschlag (weiß), darin:
  - 1 Stimmzettel (grau)

#### Überprüfung und Zählung der übergebenen Wahlbriefe

- Ist die Zuordnung richtig erfolgt
  - Angabe oben links auf Wahlbriefumschlag: Wahlscheinnummer und Wahlbezirksnummer – wesentlich für Wahlbezirkszuordnung
  - ggf. Austausch unter den BWBZ durch Mitarbeiter vor Ort

## Aktuelle Listen führen, wie viele Umschläge insgesamt übergeben wurden

- Anzahl verändert sich durch Übergabe oder Abgabe von "Fehlwürfen" an andere BWBZ
- Übergabe weiterer nach 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe (Anzahl Niederschrift 2.4)

## Erst nach Austausch der Briefe und vollständiger Zählung werden die Briefe mit Hilfe der Brieföffnermaschinen geöffnet

• Er erfolgt kein manuelles Öffnen der Umschläge durch den Wahlvorstand!

#### Beanstandung von Wahlbriefen, wenn

- kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten
- kein Stimmzettelumschlag enthalten (Stimmzettel nie ohne Umschlag in die Wahlurne werfen!)
- Wahlbrief- und/ oder Stimmzettelumschlag nicht verschlossen
- Anzahl enthaltener Wahlscheine und enthaltener Stimmzettelumschläge nicht übereinstimmen
- Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag genutzt wurde
- genutzter Stimmzettelumschlag das Wahlgeheimnis gefährdet oder einen fühlbaren Gegenstand enthält

Über die Zurückweisung ist ein Beschluss zu fassen und die Anzahl der Wahlbriefe in der Niederschrift aufgeschlüsselt anzugeben, Punkt 2.5.3

- gesamter Wahlbrief ist auszusortieren
- Gründe für die Zurückweisung (s.o.) auf dem Wahlbriefumschlag angeben sowie Abstimmungsergebnis, fortlaufende Nummerierung

#### Wann ist ein Wahlschein gültig?

- für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 ausgestellt
- für den Wahlkreis 190 ausgestellt
- Wahlscheinnummer ist nicht für ungültig erklärt vgl. Ungültigkeitsverzeichnis
- keine Anzeichen für Kopie o.Ä.
- unterschrieben

## Bei Ungereimtheiten Wahlbrief insgesamt an Wahlvorsteher/in übergeben

weiteres Verfahren siehe Punkt "Beanstandung von Wahlbriefen"



#### Wahlschein

#### für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

190 Jena-Sömmerda-Weimarer Land I Wahlschein Nr. / Briefwahlbezirk 7270 / 9039

Wählerverzeichnis Nr. 91/7

Nur gültig für den Wahlkreis

oder vorgesehener Wahlbezirk

Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO 1)

wolmhall in (Strabe, Hauseummer, Postleitzahl, Wolnort) 21	gebores am

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
- 2. durch Briefwahl.

07751 Jena

Jena, 29.01.2025

. A. Schramm (Unterschrift des mit der Enteilung des Wählscheines beaufnagten Bediemstete der Gemeinde / kann bei automatischer Enstellung des Wählscheins entfallen)

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den

#### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl 3)

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl befrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson 9 gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum



-	Unterschrift des Wahlers
Des	es, (Vor- and Familicenance)
	internangen Falls erlierderlich von der Gemeinde ankonzen
10 20 31	Nur ausfällen, wenn Versandenschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt. Auf die Strafharkeit einer falsch abgegebenen Versichenung an Eides statt wird literannienen.
**	Walter, die des Lesens unkundig oder vegen einer Behinderung gehindert sind, den Sämmand zu konnzektionen, können sion der Hille einer enderen Person bedienen. Die Hillerestung ist auf berfreische Hille bei der Kundigabe einer vom Wahlberschtigten außst geltröffenen und gelüußenen.

n, (Vor- and Familicename)	Datum, (Vor- and Familientame)
ornangen Falls erfederlich von der Genatinde aukonaum. Sar ausfällen, wenn Versandenschrift nicht mit der Wohnung übestinntimmt. Auf die Sterffunkeit einer füllsch abgegebenen Versichenung an Eides statt wird lingsprösen.	Weitere Angaben in Blockschrift!
sind, den Stimmsetel zu konruskohnen, sönnen sich der Höfe einer anderen Person bedienen. Die Hiffeleistung ist auf technische Hiffe bei der Kundigabe einer vom Warfserechtigsen selbst gatrofferen und geleußenen	(Vin- und Familiename)
	(Strafe, Haustanner)
	(Posteinabl, Wolsow)

## Wahlschein

#### durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe

- auf der Rückseite des Wahlscheins sind Abstimmergebnis und Gründe für die Zulassung zu vermerken
- Wahlschein ist der Niederschrift beizufügen
- Anzahl ist bei den ohne Beschluss zugelassenen Wahlscheinen immer hinzuzuzählen

#### Zugelassene Wahlbriefe

- Stimmzettelumschlag verschlossen in Wahlurne einwerfen
- Wahlscheine sammeln und zählen (Angabe in Niederschrift unter 3.2.1)
- Wahlbriefumschläge in Müllsack entsorgen

#### Summenbildung prüfen

- Anzahl der durch Beschlussfassung zurückgewiesenen (2.5.3)
- + Anzahl der durch Beschlussfassung zugelassenen (2.5.4.)
- = Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe (2.5.2.)

Mit den ggf. nach 18 Uhr nachgelieferten Wahlbriefen ist analog zu verfahren und die Angaben unter 2.5.2ff sind ggf. zu korrigieren

Ist die Zulassung der Wahlbriefe, die um 15:00 Uhr übergeben wurden, vor 18:00 Uhr beendet, so gönnen Sie sich eine Pause.

#### Lassen Sie die Unterlagen niemals unbeaufsichtigt.

 Alle von den Briefwahlvorständen genutzten Räume können nicht abgeschlossen werden, so dass die persönliche "Bewachung" zwingend erforderlich ist.

#### Ab 18:00 Uhr folgt eine Nachlieferung von Wahlbriefen

- Anzahl in Niederschrift unter 2.4
- ggf. erneuter Beschluss über Zurückweisung oder Zulassung erforderlich
- erst danach, wenn alle Stimmzettelumschläge in die Wahlurne eingeworfen worden sind, kann mit der Auszählung begonnen werden!

#### Die Auszählung beginnt mit dem Zählen der Wahlscheine

• Eintragung unter 3.2.1 der Niederschrift

#### Zählung der Stimmen

- •Wahlurne öffnen nie vor 18:00 Uhr!
- erst, wenn die Prüfung der Nachlieferung abgeschlossen ist (zur Wahrung des Wahlgeheimnisses)
- Genaue Zeit in Niederschrift eintragen (Punkt 3.2.3)
- Stimmzettelumschläge aus der Urne nehmen und zählen, 3.2.4
- Wahlvorsteher/in überzeugt sich, dass Wahlurne leer ist

#### Kontrollrechnung

- Anzahl Stimmzettelumschläge
- = Anzahl zugelassener Wahlscheine
- = Anzahl der Wähler
- 3.2.4 = 3.2.1 = 4.B1

#### Differenzen klären

wenn hier Probleme auftreten, an die Mitarbeiter vor Ort wenden

# Stimmen sind ungültig (§ 39 Abs. 1 BWG), wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist (beide Stimmen),
- keine Kennzeichnung enthält (beide Stimmen),
- für einen anderen Wahlkreis gültig ist (Ausnahme: Stimmzettel ist aus einem anderen Wahlkreis Thüringens → dann nur Erststimme ungültig)
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

<u>zweifelsfrei gültige</u> Stimmzettel, auf denen Erststimme (links, Wahlkreisstimme) und Zweitstimme (rechts, Landeslistenstimme) für <u>dieselbe Partei</u> abgegeben wurden – Wahlniederschrift 3.3.1 a)

- nach Wahlvorschlägen sortieren
- maximal 9 Stapel
- zählen und in Wahlniederschrift: 4. D 1-11 und F 1-11 als **ZS I** eintragen
- <u>leere</u> Stimmzettel und <u>zweifelsfrei ungültige</u> Stimmzettel, also <u>beide Stimmen</u> ungekennzeichnet oder aus anderen Gründen beide Stimmen eindeutig ungültig -Wahlniederschrift 3.3.1 c)
- zählen und in Wahlniederschrift 4. C und E als **ZS I** eintragen
- zweifelsfrei ungültige Stimmzettel in eigenen Umschlag verpacken

logische Kontrolle: D = F bei ZS I, C = E bei ZS I und C + D = E +  $\overline{F}$  = B bei ZS I

zweifelsfrei <u>gültige</u> Stimmzettel auf denen Wahlkreisstimme (Erststimme, links) und Landeslistenstimme (Zweitstimme, rechts) für <u>verschiedene</u> <u>Parteien</u> abgegeben wurden **und** Stimmzettel, auf denen <u>nur eine Stimme</u> <u>gültig</u> abgegeben wurde – Wahlniederschrift 3.3.1 b und 3.3.3)

- Sortierung nach Zweitstimme (rechte Seite)
- maximal 12 Stapel (11 Parteien und 1 Stapel mit ungültiger Zweitstimme)
- zählen und gültige in Wahlniederschrift: 4. F 1 11 als ZS II eintragen und ungültige in Wahlniederschrift: 4. E als ZS II eintragen
- Sortierung nach Erststimme (linke Seite)
- maximal 10 Stapel (9 Kandidaten und 1 Stapel mit ungültiger Erststimme)
- zählen und gültige in Wahlniederschrift: 4. D 1 11 als ZS II eintragen und ungültige in Wahlniederschrift: 4. C als ZS II eintragen

logische Kontrolle: D + C = E + F = B bei ZS II, durch Kreuz unter 3.3.4 in Wahlniederschrift bestätigen

# Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben - Wahlniederschrift 3.3.1 d) und 3.3.5

- nur wenn ein solcher Stapel gebildet wird, gibt es ZS III
- es reicht, wenn eine Stimme zweifelhaft ist
- Beschluss über Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder Stimme
- auf der Rückseite Ergebnis vermerken
- je nach Entscheidung in Wahlniederschrift 4. C oder D 1-11 als ZS III und E oder F 1-11 als ZS III eintragen
- alle Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde, sind als Anlage mit der Wahlniederschrift fortlaufend nummeriert abzugeben; auch in 3.45 eintragen

Logische Kontrolle: C ZS III + D ZS III = E ZS III + F ZS III = 3.4

#### Logische Kontrollen unter 4. in der Wahlniederschrift:

- C insgesamt + D insgesamt = B
- E insgesamt + F insgesamt = B
- alle nicht gestrichenen Zeilen und Spalten der Tabelle in der Niederschrift 4. sind auszurechnen,
- alle leeren Felder ausstreichen, gg.f "0" eintragen
- alle Felder mit Eintragungen in Zeile und Spalte addieren, Summenbildung prüfen

Übertrag der Ergebnisse in die Schnellmeldung (ohne nach ZS I – III aufzugliedern)

telefonische Schnellmeldung (Niederschrift 5.3): 03641 / 49 55 55

• Name des Übermittlers, Name des Entgegennehmers und Uhrzeit angeben

vollständiges Ausfüllen der Wahlniederschrift

alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unterschreiben (5.6)

## Verpacken der Wahlunterlagen

- Stimmzettel nach Wahlkreis-/Erststimme sortiert in Umschläge oder Packpapier packen (sortiert auch mehrere Wahlvorschläge zusammen)
- je ein Umschlag/Paket mit
  - Stimmzetteln, auf denen nur Zweitstimme abgegeben war
  - Stimmzetteln, die nicht gekennzeichnet oder eindeutig ungültig waren
  - **nicht** die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
  - den eingenommenen Wahlscheinen
- Packpapier und Umschläge mit Inhaltsangabe beschriften

## Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe auf der jeweiligen Etage der GMS

- Niederschriften mit Anlagen
  - zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt, vgl. Niederschrift 2.6, Grund muss auf der Rückseite des Briefes vermerkt sein
  - fortlaufend nummerieren
- Schnellmeldung
- ggf. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
- ggf. Stimmzettel und/oder Stimmzettelumschläge, über die ein Beschluss gefasst wurde (ZS III)
- Entscheidung muss auf der Rückseite der Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge vermerkt sein, vgl. Niederschrift 3.3.5
  - fortlaufend nummerieren
- ggf. Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten
  - fortlaufend nummerieren
- Anwesenheitsliste von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben

Abgabe erfolgt durch Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in!

# Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe im Foyer der GMS

- Station A
  - Müllsack befüllt mit allen roten und weißen Umschlägen, die nicht der Niederschrift beigefügt sind
  - Materialkisten
- Station B
  - Umschläge/Pakete verschlossen mit Nummer des Wahlbezirks und Inhaltsangabe
  - Gültige Stimmzettel nach Erst-/Wahlkreisstimme geordnet (ggf. mehrere)
    - nicht die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
  - leer abgegebene Stimmzettelumschläge
  - Wahlscheine
    - nicht die, die erst nach Beschluss zugelassen wurden



Bitte die Unterrichtsräume wieder so verlassen, wie die Räume vorgefunden wurden Tische und Stühle wieder richtig hinstellen Fenster verschließen

#### Bei Fragen oder Problemen am Wahlsonntag

- Wahlzentrale: Telefon 03641 / 49 29 00
- ab 07:00 Uhr, Engelplatz 1, durchgehend

# Bei Fragen vor dem Wahlsonntag wenden Sie sich bitte per Telefon an 03641 / 49 44 55

oder per E-Mail an wahlhelfende@jena.de

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT UND IHR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT! GUTES GELINGEN AM WAHLTAG!